



Case Management Berufsbildung (CM BB)

Ein Leitfaden für Lehrpersonen

Inhalt

Vorwort	5
1. Einleitung	6
2. Case Management Berufsbildung (CM BB)	6
2.1 Zielgruppen	6
2.2 Begleitung und Dauer	7
2.3 Abgrenzung und Vernetzung	7
2.4 Case Management und Berufsberatung	7
3. Zuweisung	8
3.1 Grundsatz	8
3.2 Ordentliche Zuweisung	8
3.3 Andere Zuweisungen	8
3.4 Beurteilungskriterien für die Standortbestimmungen durch Schulen der Sekundarstufe I und II	8
3.5 Voraussetzungen für einen Antrag zur Aufnahme ins Case Management BB	9
4. Standortbestimmungen	9
5. Diverses	10
5.1 Zusammenarbeit Schule/Case Management Berufsbildung	10
5.2 Abschluss des Verfahrens	10
6. Glossar	10

Vorwort

Im Sommer 2008 wurde das neue «Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung» und das Projekt «Take off ... erfolgreich ins Berufsleben!» eingeführt. Die Berufswahlvorbereitung fördert auch die eigenverantwortliche Berufswahl aller Jugendlichen.

Am 5. März 2008 hat der Regierungsrat das Projekt «Take off ... erfolgreich ins Berufsleben!» lanciert und damit den Auftrag zur Einführung des Case Management Berufsbildung im Kanton Bern erteilt. Im Rahmen des nationalen Projekts sollen mehr Jugendliche und junge Erwachsene, die Schwierigkeiten auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt haben, eine Chance für den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Grundausbildung und für den Einstieg ins Erwerbsleben erhalten.

Mit dem «Rahmenkonzept Berufswahlvorbereitung» sind auch Standortbestimmungen im 8. Schuljahr vorgesehen. Diese unterstützen Lehrpersonen bei der Beurteilung, ob für Jugendliche mit Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen (Leistungen, Lern- und Arbeitsverhalten, familiäre Situation usw.) schulinterne Massnahmen wie Förderunterricht, Aufgabenhilfe, Betreuung durch Heilpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeit oder ein Case Management Berufsbildung eingeleitet werden soll.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wird die Vorgehensweise im Zusammenhang mit Case Management aufgezeigt.

Lehrpersonen erhalten die wichtigsten Informationen zum Case Management Berufsbildung, Hilfen zur Vorbereitung von Elterngesprächen und zum Festhalten der Ergebnisse sowie ein Formular zur Anmeldung. Die Standortbestimmung ergänzt bereits vorhandene Aktivitäten zur Beurteilung durch die Schule.

Die Standortbestimmung ist ein wichtiger Schritt zur Früherfassung von Jugendlichen mit Mehrfachschwierigkeiten und zur Einleitung von geeigneten Massnahmen.

Max Suter, Vorsteher

Theo Ninck, Vorsteher

*Amt für Kindergarten, Volksschule
und Beratung*

Amt für Mittelschulen und Berufsbildung

1. Einleitung

Die nachhaltige Integration ins Erwerbsleben setzt heute und in Zukunft immer wie mehr einen Abschluss auf Sekundarstufe II voraus. Im Kanton Bern liegt die entsprechende Abschlussquote über dem nationalen Durchschnitt. Trotzdem: Rund 5 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen schliessen keine berufliche Grundbildung oder Mittelschule ab. Sie haben ein besonders hohes Risiko, längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen und von sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein.

Grundsätzlich sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass ihre Kinder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren und abschliessen. Nach dem achtzehnten Altersjahr tragen die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen diese Verantwortung selbst. Die Institutionen der Sekundarstufe I und II unterstützen sie und ihre Bezugspersonen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Case Management Berufsbildung

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Projekte realisiert, um Jugendliche und junge Erwachsene zu unterstützen, deren Integration ins Erwerbsleben gefährdet ist. Was aber bisher gefehlt hat, ist eine Stelle, welche die verschiedenen Massnahmen koordiniert und die Betroffenen bei Bedarf stufenübergreifend begleitet. Das «Case Management Berufsbildung» (CM BB) schliesst diese Lücke.

Standortbestimmungen

Um gefährdete Jugendliche frühzeitig zu erkennen, werden im 8. Schuljahr, in den Brückenangeboten und im 1. Lehrjahr Standortbestimmungen durchgeführt. Sie sollen zeigen, bei welchen Jugendlichen eine Gefährdung vorliegt. Sie bilden auch die Grundlage für den Entscheid, ob schulinterne Massnahmen ausreichen oder ein Case Management Berufsbildung angezeigt ist.

Leitfaden

Dieser Leitfaden orientiert die Lehrpersonen der Sekundarstufe I darüber,

- wie das CM BB funktioniert,
- wann ein CM BB angezeigt ist,
- wie die Überweisung ins CM BB erfolgt,
- wie Standortbestimmungen durchgeführt werden.

2. Case Management Berufsbildung (CM BB)

2.1 Zielgruppen

Das CM BB richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 24. Altersjahr), die eine Mehrfachproblematik aufweisen. Schwache Schulleistungen, Motivationsprobleme, ungenügende Unterstützung durch die Eltern, Lehrvertragsauflösungen und/oder Schwierigkeiten beim Übertritt ins Erwerbsleben sind mögliche Indikatoren für die Überweisung ins CM BB (vgl. 3.4).

2.2 Begleitung und Dauer

Im CM BB begleiten ausgebildete Fachpersonen – sogenannte Case-Managerinnen und Case-Manager (CM) – die betreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell. Diese Begleitung kann stufenübergreifend vom siebten Schuljahr bis zum Übertritt ins Erwerbsleben dauern oder nur eine bestimmte Phase umfassen (Lehrstellensuche, berufliche Grundbildung, Lehrabbruch, Übertritt ins Erwerbsleben usw.).

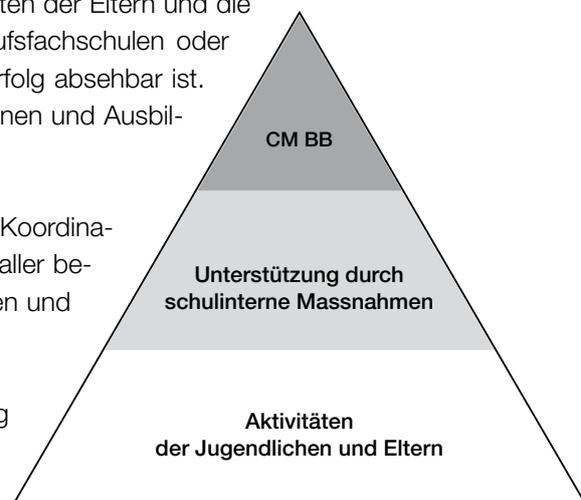
Im Rahmen des CM BB werden mit den Jugendlichen bzw. den jungen Erwachsenen sowie anderen Beteiligten (Eltern, Schule, Sozialdienste, Lehrbetriebe usw.) verbindliche Massnahmen ausgehandelt und vereinbart.

2.3 Abgrenzung und Vernetzung

Das CM BB kommt nur dort zum Einsatz, wo die Aktivitäten der Eltern und die vielfältigen internen Massnahmen der Schulen, der Berufsfachschulen oder der Lehrbetriebe nicht zum Erfolg führen bzw. der Misserfolg absehbar ist. Das CM BB führt also zu einer Entlastung von Lehrpersonen und Ausbildungsverantwortlichen.

Auf institutioneller Ebene verfolgt das CM BB die bessere Koordination bestehender Angebote und die stärkere Vernetzung aller beteiligten Partner. So können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden.

Die Zuständigkeiten des CM BB, der Invalidenversicherung IV, der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) und der Sozialdienste werden im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit geregelt.



2.4 Case Management und Berufsberatung

Das CM BB ist der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung angegliedert. Am 1. Januar 2009 haben in allen Regionen des Kantons die ersten CM ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind über die regionalen Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) erreichbar.

> www.be.ch/berufsberatung

3. Zuweisung

3.1 Grundsatz

Das Angebot des CM BB ist grundsätzlich freiwillig. Es wird in der Regel nur dann eingesetzt, wenn die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bereit sind, auf entsprechende Massnahmen einzusteigen. Massgebend sind die Motivation der Betroffenen und das Zustandekommen einer schriftlichen Vereinbarung.

3.2 Ordentliche Zuweisung

In den allermeisten Fällen werden Jugendliche oder junge Erwachsene über eine Institution – Volksschule, Brückenangebot, Berufsfachschulen, Angebote zur beruflichen Integration usw. – dem CM BB zugewiesen. Das Vorgehen wird zwischen allen beteiligten Personen und Institutionen abgesprochen. Die CM der Region können beratend beigezogen werden.

3.3 Andere Zuweisungen

- Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mit einer Institution verbunden sind (nach Abschluss der Volksschule, nach einem Lehrabbruch usw.), sollen im Kontakt mit dem CM BB bleiben. Mit ihrem Einverständnis werden sie der/dem verantwortlichen CM der Region gemeldet. Die/Der CM nimmt alle paar Monate Kontakt auf und weist auf das CM BB hin.
- Junge Erwachsene (volljährig) können selber die Aufnahme ins CM BB beantragen. Die/Der CM klärt ab, ob der Antrag angenommen oder ein anderes Angebot empfohlen wird.
- Arbeitsmarktbehörden, Sozialämter oder Strafvollzugsbehörden können den Jugendlichen verbindliche Auflagen zum Einbezug des CM BB machen.

3.4 Beurteilungskriterien für die Standortbestimmungen durch Schulen der Sekundarstufe I und II

Massgebend für die Beurteilung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind folgende Kriterien:

- Selbstkompetenzen
- Sozialkompetenzen
- Sachkompetenzen
- Berufswahlkompetenzen (zu beurteilen im 8. Schuljahr und in den Brückenangeboten)

Auch folgende Punkte weisen auf eine Mehrfachproblematik hin:

- ungenügende Unterstützung durch das soziale Umfeld
- Probleme in der bisherigen Schullaufbahn
- bereits eingeleitete Unterstützungsmassnahmen durch Fachstellen
- Gesundheitszustand

Vorübergehende Defizite in einem oder mehreren Kompetenzbereichen können in der Regel im Rahmen des Bildungsauftrags der Schulen aufgefangen werden. Sind in mehreren der aufgeführten Kriterien nachhaltige Defizite, also eine Mehrfachproblematik, zu erkennen, sind schulinterne Massnahmen oder der Beizug des CM BB einzuleiten.

3.5 Voraussetzungen für einen Antrag zur Aufnahme ins Case Management BB

Ein CM BB ist angezeigt, wenn eine komplexe Situation mit einer Mehrfachproblematik gemäss Kapitel 3.4 vorliegt und

- die schulinternen Massnahmen keinen Erfolg bringen oder versprechen,
- sich Unterstützungsbedarf über die jeweilige Schulstufe hinaus abzeichnet,
- die zu treffenden Massnahmen die internen Möglichkeiten und Ressourcen übersteigen.

Sind diese Kriterien erfüllt, kann ein Antrag zur Aufnahme ins Case Management BB gestellt werden.

4. Standortbestimmungen

Die Standortbestimmung ist ein zentrales Instrument der Schulen, um die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen richtig einzuschätzen. Der Einsatz dieses Instruments im Rahmen des Case Management Berufsbildung wird unter folgendem Link erläutert. [Standortbestimmung 8. Schuljahr](#)

4.1 Ziele

Standortbestimmungen ermöglichen,

- gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig zu erfassen,
- Mehrfachschwierigkeiten zu erkennen,
- die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu kontrollieren,
- zweckmässige Massnahmen zu definieren,
- die Zuweisung ans CM BB zu klären,
- Vorgehensweisen zu standardisieren.

Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen, Berufsbildner und Ausbildungsverantwortliche beobachten die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Treten Mehrfachschwierigkeiten auf, werden umgehend schulinterne Massnahmen eingeleitet. Bei Bedarf wird das CM BB beigezogen.

Bei einem Lehrabbruch oder einem erfolglosen Lehrabschluss ohne Anschlusslösung wird der Beizug des CM BB mit den Betroffenen geprüft.

5. Diverses

5.1 Zusammenarbeit Schule/Case Management Berufsbildung

Die/Der CM arbeitet eng mit den Schulen (Lehrpersonen, Schulleitungen) der betreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Die/Der CM übernimmt die Leitfunktion und

- koordiniert die verschiedenen Massnahmen («Fallführung»),
- organisiert «runde Tische», an denen Lehrpersonen, Jugendliche, Eltern und andere beigezogene Institutionen die Situation besprechen, die Massnahmen klären und die Zusammenarbeit regeln,
- sorgt für den Informationsfluss zwischen den betroffenen Jugendlichen, den Eltern, den Lehrpersonen und den involvierten Institutionen.

5.2 Abschluss des Verfahrens

Das CM BB wird abgeschlossen, wenn

- ein nachhaltiger Erfolg zur beruflichen Integration zu erwarten ist,
- sich der erwartete Erfolg nicht einstellt oder die schriftlich vereinbarten Abmachungen nicht erfüllt werden.

Ist die Betreuung der Jugendlichen oder des Jugendlichen nicht mehr notwendig, führt die/der CM ein Austrittsgespräch und orientiert die Schulleitungen, Lehrpersonen und die beigezogenen Institutionen über den Verlauf und den Erfolg des CM BB.

6. Glossar

BIZ	Berufsberatungs- und Informationszentren
CM	Case-Managerin/Case-Manager
CM BB	Case Management Berufsbildung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren

Impressum

© Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung